

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Medizinische, ärztliche und gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum Sachsens spürbar ausbauen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die für einen deutlich spürbaren Ausbau der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung insbesondere in den ländlichen Räumen des Freistaates Sachsen erforderlichen Aktivitäten und Initiativen zu ergreifen und dazu insbesondere das nachfolgend genannte Spektrum von notwendigen Maßnahmen ressortübergreifend umzusetzen:

- I. Aufbau gemeinsamer, verbindlicher, institutionalisierter Kooperationsstrukturen zwischen allen maßgeblichen Verantwortungsträgern im Bereich der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung, wie der Sächsischen Staatsregierung, der Sächsischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen, den Krankenkassen, den ärztlichen und heilberuflichen Berufsverbänden, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, den medizinischen Fakultäten und den kommunalen Vertretungskörperschaften im Freistaat Sachsen mit dem Ziel der abgestimmten Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluation einer integrierten, multiprofessionellen, weitgehend entbürokratisierten medizinischen Versorgung in Sachsen insbesondere in den ländlichen Räumen durch
 - a) Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung innovativer Instrumente und Modelle zur (fach)ärztlichen Versorgung, wie z. B. Kooperationsverbänden, Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften, Praxiskliniken, Praxen mit Nebenbetriebsstätten, Filial- bzw. Zweigpraxen, Eigenpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Ärztegenossenschaften, Ärztenetzwerken sowie (auch kommunalen) ärztlichen Versorgungszentren, in denen Ärzte angestellt tätig sind, oder von mobilen medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgungseinrichtungen und -angeboten einschließlich der Übertragung von Versorgungsleistungen an besonders ausgebildete nicht-ärztliche Heilberufe;

Dresden, 14.11.2017



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b) Erhöhung der Anreize zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum insbesondere durch
 - gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information während des Medizinstudiums,
 - organisatorische und finanzielle Förderung von Famulaturen im Medizinstudium,
 - Aufwandsentschädigungen für Medizinstudent*innen im Praktischen Jahr,
 - organisatorische und finanzielle Niederlassungsförderung,
 - Senkung des finanziellen Niederlassungsrisikos für Ärzt*innen im ländlichen Raum,
 - Ausbau des Belegarztwesens oder von Teilanstellungen von Ärzt*innen;
 - c) Entwicklung von Maßnahmen zum bedarfsgerechten Aus- und ggf. Aufbau landesweiter ärztlicher und nicht-ärztlicher Weiterbildungsstrukturen und -angebote bis hin zu Quereinstiegsmöglichkeiten einschließlich deren finanzieller Förderung;
 - d) Erarbeitung gemeinsamer, gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat zu vertretender Positionen und Forderungen mit dem Ziel, strukturelle, rechtliche und finanzielle Hemmnisse einer bedarfsgerechten, patientenorientierten, sektorenübergreifenden Versorgung abzubauen und insbesondere die Verzahnung von ambulanter und stationärer medizinischer sowie gesundheitlicher Versorgung zu erleichtern;
- II.** Etablierung einer sektorenübergreifenden, überregionalen (landesweiten) Rahmenbedarfsplanung zur integrierten medizinischen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung mit dem Ziel der Sicherstellung einer funktionsfähigen, wohnortnahen regionalen Versorgungsstruktur, auf deren Grundlage u. a.
- a) eine verbindliche Einbindung des Bereiches der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung in die Regionalplanungen erfolgen kann;
 - b) die erforderlichen technisch-infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen zur weiteren Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie zur Nutzung von telemedizinischen Möglichkeiten abgeleitet werden können;
 - c) der flächendeckende Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den ländlichen Räume erfolgen kann;
 - d) örtliche und regionale Maßnahmen zur Barrierefreiheit der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Einrichtungen vorgesehen werden können;
 - e) eine dringend notwendige Vernetzung mit Altenpflegerischen und rehabilitativen Einrichtungen vorgenommen werden kann.
- III.** wirkungsvolle Maßnahmen zur zügigen Umsetzung der Vorhaben aus dem „Masterplan Medizinstudium 2020“ sowie zur Stärkung der ärztlichen und medizinischen Ausbildung in Sachsen durch
- a) Bereitstellung von Ressourcen zur aktiven Mitwirkung und Kooperation von Vertreter*innen des Freistaates Sachsen im Rahmen bundespolitischer Aktivitäten zur Umsetzung des Masterplanes;
 - b) Nutzung aller auf Bundesebene zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um eine finanzielle Unterstützung des Masterplanes zu erreichen;

- c) Unterstützung der medizinischen Fakultäten des Freistaates Sachsen bei der Ausrichtung des Medizinstudiums am weiterentwickelten „Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKML)“ sowie bei der Entwicklung von gemeinsamen Lehrveranstaltungen der Medizinstudierenden mit Auszubildenden bzw. mit Studierenden von anderen Gesundheitsfachberufen, insbesondere auch durch Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel;
- d) Erhöhung der Studienkapazitäten Humanmedizin im Freistaat Sachsen u. a. durch Schaffung neuer Kapazitäten im Bereich Chemnitz der Landesdirektion Sachsen;
- e) Anpassung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten mit dem Ziel, an den medizinischen Fakultäten das Fach Allgemeinmedizin noch stärker in der Ausbildung zu berücksichtigen und die Informationen über die Bedingungen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern, indem u. a. das Netz der sächsischen Lehrkrankenhäuser durch Einbeziehung von Krankenhäusern im ländlichen Raum erweitert und ein Netz von Lehrpraxen im ländlichen Raum aufgebaut wird.

Begründung:

Wenngleich die Probleme und Herausforderungen in der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung im Freistaat Sachsen seit etlichen Jahren mehr als offensichtlich sind und sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Landtag, in der Staatsregierung, in der Wissenschaft, in Verbänden und in Gremien untersucht und diskutiert wurden und werden, ist erkennbar, dass bisher in noch unzureichendem Umfang Maßnahmen ergriffen wurden, um die sozialstaatlichen Anforderungen in diesem Bereich zukünftig zuverlässig erfüllen zu können.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. bestehen die Ursachen für diese Situation sowie die hemmenden Faktoren bei der Problemlösung u. a. darin, dass eine koordinierte und abgestimmte Zusammenarbeit der Verantwortungsträger in diesem Bereich bisher in Sachsen nicht zu verzeichnen ist, dass ein systematisches Vorgehen in den Ebenen und Bereichen auf der Grundlage landesweiter Bedarfsplanungen nicht möglich ist, weil die Sächsische Staatsregierung diese bisher nicht vorlegt, und dass Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, die aufgrund von Ausbildungszeiten bekanntlich mehrere Jahre im Voraus etabliert sein müssen bis die erforderlichen Fachkräfte letztlich zur Verfügung stehen, bisher auf Maßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz beschränkt blieben.

Der Antrag beinhaltet aus diesen Gründen in besonderem Umfang Maßnahmen zur Sicherung und spürbaren Verbesserung der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung in Sachsen, welche nur durch sektoren- und ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie durch die Übernahme der politischen Verantwortung für diese Prozesse durch die Sächsische Staatsregierung umgesetzt werden können.